

# **Standortkonzept Photovoltaik – Freiflächenplanung**

**im  
Kirchspiel Medelby**

**Böxlund, Holt, Jardelund, Medelby, Osterby, Weesby**

**28.06.2022**

## Allgemeine Situation für die Solarenergie:

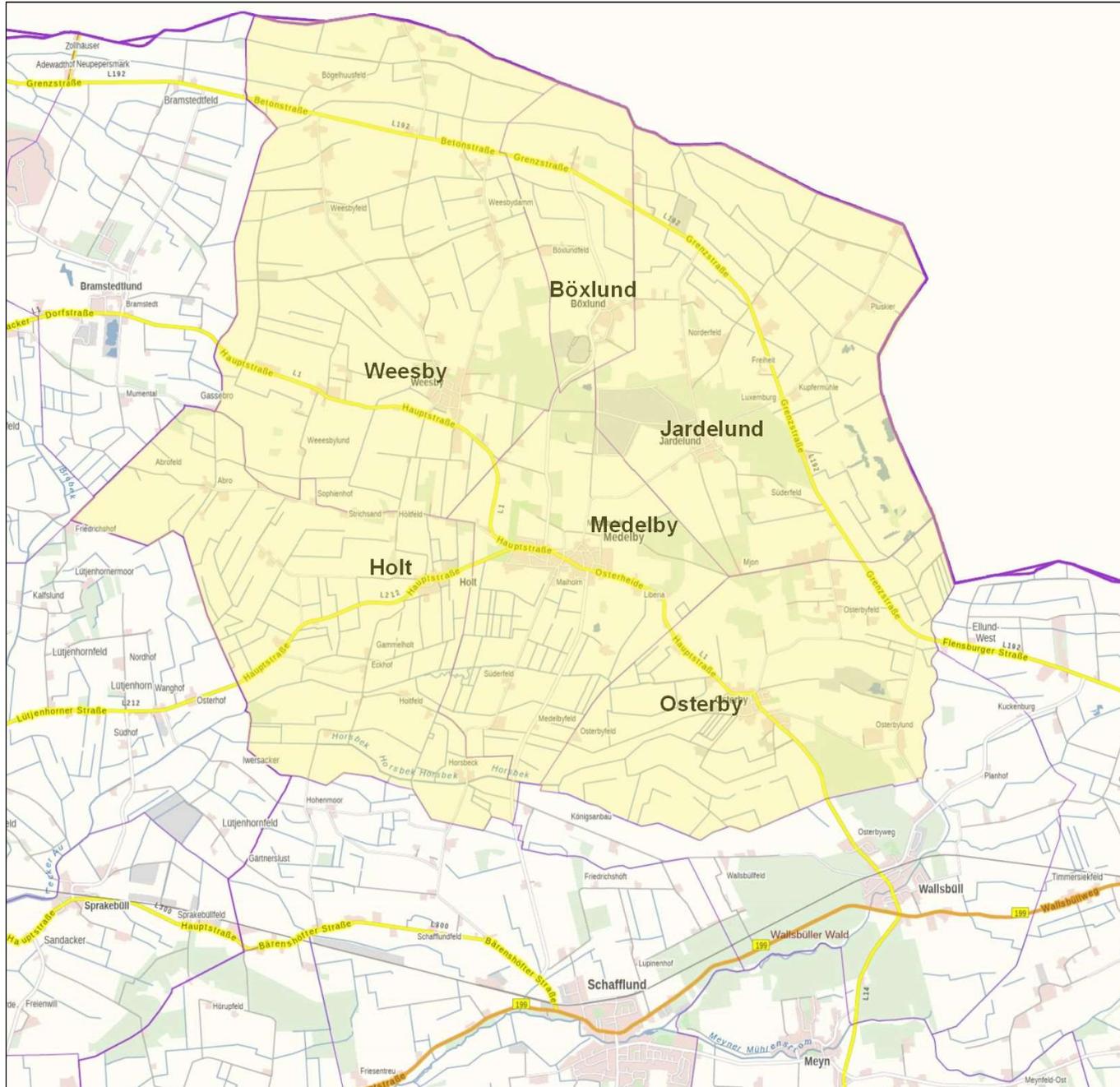
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (04/2022): „Nutzung erneuerbarer Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit“
- Ausbau Solarenergie ist wichtiger Baustein zum Erreichen der Klimaziele
- Stromgestehungskosten von PV-Freiflächenanlagen stark gesunken, auch außerhalb Förderrahmens des EEG wirtschaftlich
- Hoher Ausbaudruck bei Solaranlagen auf Freiflächen
- Keine privilegierten Vorhaben
- Novellierte Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein:
  - Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP, 2021)
  - Gemeinsamer Beratungserlass des „Grundsätze zur Planung von großflächigen Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ (MILIG und MELUND 07.02.2022)
  - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG, 2021)

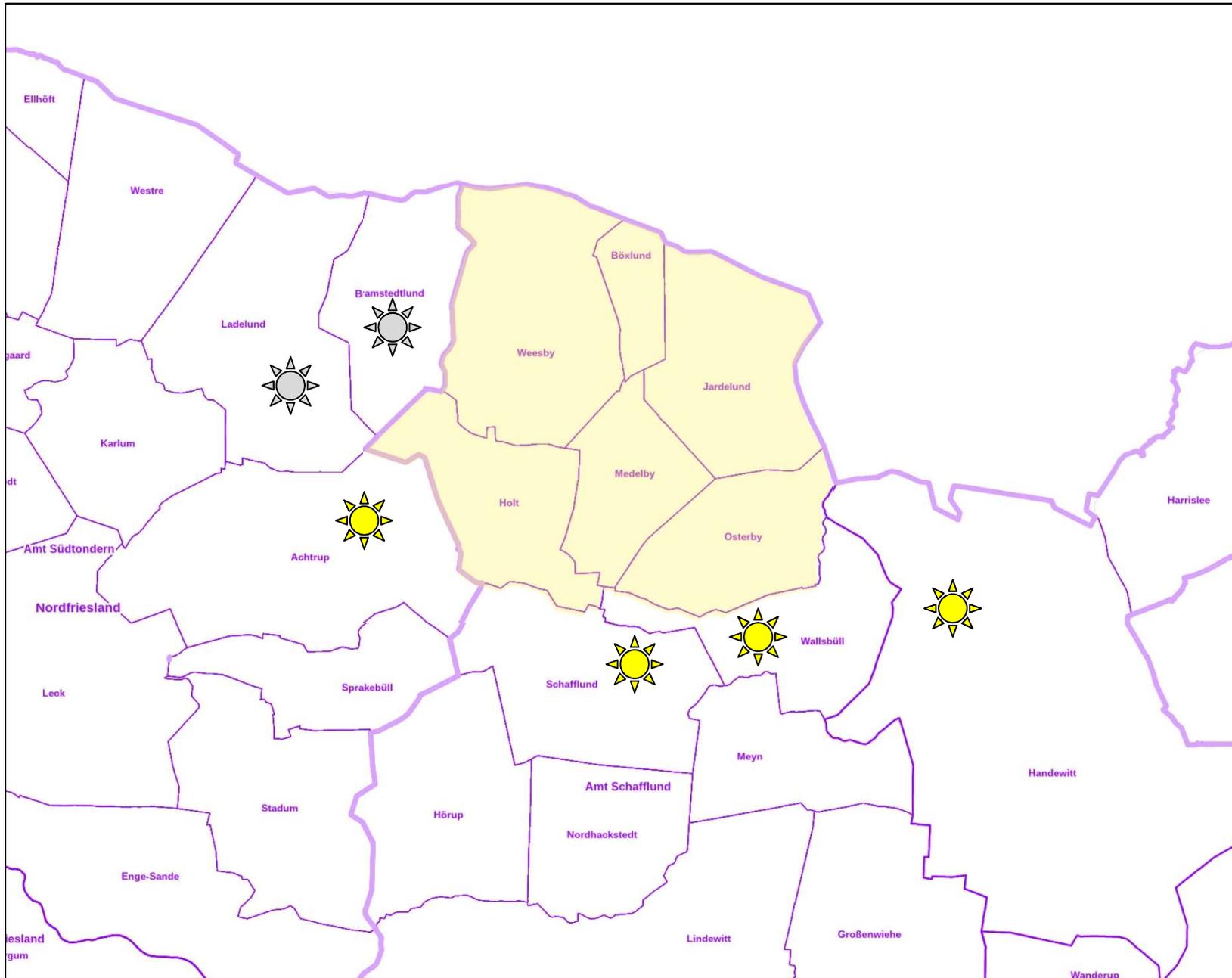


## Planerische Einordnung:

Bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen kommt es zu einer direkten Verknüpfung der Energiegesetzgebung mit dem Baugesetzbuch (BauGB).

- Planungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nur durch kommunales Bauleitplanverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)
- Vorgaben des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG 2021)
- Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG 2008), Raumwirksamkeit von Vorhaben
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)
- Überörtliche Planungen
  - Landesentwicklungsplan (LEP 2021)
  - Regionalplan (RP 2002)
  - Landschaftsrahmenplan (LRP 2020)
- „Solarerlass“ (Gemeinsamer Beratungserlass 2022)
- örtliche Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, städtebauliche Entwicklungskonzepte, Ortsentwicklungskonzepte)





## Erarbeitung eines Standortkonzeptes:

- Ausgehend von vorliegenden Konzepten, sofern vorhanden und den Vorgaben der Landesplanung / IM werden die Gemeindefläche und ggf. die unmittelbar angrenzenden Bereiche der Nachbargemeinden oder einzelne Räume / Bereiche als Untersuchungsraum definiert, der sich somit unter Umständen über rein administrative Grenzen hinaus an Siedlungs- und Verkehrsstrukturen, naturräumlichen Gegebenheiten sowie Schutzgebiets- und Biotopstrukturen orientiert.
- Eine methodische Orientierung für die Untersuchung bieten die Weißflächenkartierungen im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie. Auch bei der Identifizierung von geeigneten Flächen für PV-Anlagen ist das Anlegen von harten und weichen Tabukriterien, Abwägungskriterien sowie die daraus resultierende Flächenermittlung und deren Prüfung auf mögliche weitere Raumnutzungskonflikte anzuwenden.
- Gemäß des oben genannten Erlasses, sind die im LEP und in den Regionalplänen dargestellten Ziele der Raumordnung von der Gemeinde zwingend zu beachten.
- In der Regel werden die Konzepte von der Gemeindevertretung gebilligt.

## Ausschlussflächen für PV-Freiflächenanlagen

- Harte Tabukriterien, z.B.
  - FFH-Gebiete
  - Naturschutzgebiete
  - Gesetzlich geschützte Biotope
- Weiche Tabukriterien, z.B.
  - Vorranggebiete für den Naturschutz
  - Bebaute Siedlungsgebiete (Ortslagen, Ortsteile)



Flächen mit besonderem Abwägungs- und Prüferfordernis („Abwägungskriterien“), z.B.:

- Landschaftsschutzgebiete
- Vorrangflächen für die Windenergienutzung
- Moorböden
- Geotope, schützenswerte geologische Formationen
- besonders ertragreiche landwirtschaftliche Flächen



## Direkte Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde:

- 1) Räumliche Begrenzung
- 2) Flächenmäßige Begrenzung (Hektar oder prozentualer Anteil an der Gemeindefläche)
- 3) Abstände zu Siedlungsflächen, Berücksichtigung gemeindliche Entwicklung (Wohnen, Gewerbe, Naherholung)
- 4) Vorgaben zur Anlagengestaltung (z.B. landschaftsgerechte Einbindung)



## Möglicher Ablauf auf Gemeindeebene:

- 1) Erarbeitung von Grundlagenkarten durch das Planungsbüro
  - Karte 1: Ausschlussflächen
  - Karte 2: Bereiche mit Prüf- und Abwägungserfordernis
- 2) Vorstellung in Fachausschuss
- 3) Fachausschuss arbeitet zusammen mit dem Planungsbüro die gemeindespezifischen Kriterien und Vorstellungen in das Konzept (Karten und textliche Erläuterung) ein
  - Karte 3: Potentialflächen für PV-FFA mit Priorisierung



## Möglicher Ablauf auf Kirchspielebene:

Erarbeitung eines Übersichtsplans und eines Erläuterungstextes:

- Darstellung der Ergebnisse aus den Einzelgemeinden
- Identifizierung möglicher Konfliktbereiche
- Koordinierung der gemeindlichen Planung innerhalb des Kirchspiels
- Betrachtung der angrenzenden Gemeinden im Sinne des interkommunalen Abstimmungsgebotes

